

Satzung der Gemeinde Holzheim für die Ehrung von Mitgliedern des Gemeinderates und Altbürgermeister

Auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 55 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) erlässt die Gemeinde Holzheim folgende Satzung:

§ 1 Würdigung

Die Gemeinde würdigt am Ende jeder Amtszeit alle Mitglieder des Gemeinderates für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde mit einer Ehrennadel und Besitzurkunde.

Dabei wird die Dauer der Zugehörigkeit zum Gemeinderat – nicht die Funktion als Bürgermeister, Gemeinderat oder Ortssprecher – gewürdigt. Ein förmlicher Gemeinderatsbeschluss ist nicht erforderlich.

§ 2 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze erhalten Personen, die dem Gemeinderat mindestens drei Jahre angehört haben.

§ 3 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber erhalten Personen, die dem Gemeinderates zwei Amtszeiten angehören, davon mindestens drei Jahre der zweiten Amtszeit).

§ 4 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold erhalten Personen, die dem Gemeinderates drei Amtszeiten angehören, davon mindestens drei Jahre der dritten Amtszeit.

§ 5 Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl „24“

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl „24“ erhalten Personen, die mindestens 24 Jahre (vier Amtszeiten) dem Gemeinderat angehören.

§ 6 Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl „30“

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl „30“ erhalten Personen, die mindestens 30 Jahre (fünf Amtszeiten) dem Gemeinderat angehören.

§ 7 Verleihung mit Besitzurkunde

Die Ehrennadel wird zusammen mit einer Ehrenurkunde in würdigem Rahmen am Ende der laufenden Amtszeit verliehen.

§ 8 Vorzeitige Beendigung der Amtszeit

Bei vorzeitiger ehrenhafter Beendigung der Amtszeit hat die Würdigung nach Prüfung der oben angeführten Richtlinien unmittelbar zu erfolgen.

§ 9 Form und Prägung der Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in Form einer Anstecknadel ausgehändigt und hat eine einheitliche Prägung mit Gemeindewappen in Farbe und der Aufschrift „*Bayern * Gemeinde Holzheim“. Die Ehrennadel ist mit der jeweiligen Verleihungsstufe Gold, Silber oder Bronze belegt.

§ 10 Altbürgermeister

Bei der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ gemäß Art. 55 Abs. 4 KWBG wird zusätzlich die Ehrennadel in Gold mit Besitzurkunde verliehen. Form und Prägung entspricht § 9 dieser Satzung, die Ehrennadel erhält außerdem die Aufschrift „Altbürgermeister“.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ gemäß Art. 55 Abs. 4 KWBG bedarf eines förmlichen Gemeinderatsbeschluss.

§ 11 Widerruf

Die Gemeinde kann die Verleihung der Ehrennadeln wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Bei Widerruf der Verleihung sind Ehrenadel und Urkunde unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Holzheim, den 22. März 2002

Robert Ruttmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 22. März 2002 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain und in der Gemeindekanzlei Holzheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22. März 2002 angeheftet und am 11. April 2002 wieder entfernt.

Holzheim, den 12. April 2002
Gemeinde Holzheim

(Robert Ruttmann)
1. Bürgermeister